



Gebührenreglement SGIP-SSPI für die Anerkennung als Weiterbildungsstätte

1. Gebühren Neuanerkennung und Re-Evaluation

Entscheide der Weiter- und Fortbildungskommission des Fähigkeitsprogramms Interventionelle Psychiatrie der SGIP-SSPI über eine Neuanerkennung oder nach Re-Evaluation (Leiterwechsel) ohne Visitation

Kleine Weiterbildungsstätten (bis 5 Weiterzubildende)	CHF 2'000.00
Grosse Weiterbildungsstätten (mehr als 5 Weiterzubildende)	CHF 3'000.00

2. Gebühren Visitationen

Die Visitatoren stellen ihre Leistungen und Auslagen nach der Gebührenordnung der SGIP-SSPI in Rechnung. Das Kostendach für eine Visitation liegt bei CHF 5'000.00.